

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zu smartONE (Stand: 04.04.2015)

## 1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Überlassung eines smartONE-Anschlusses durch die smart-DSL GmbH.

## 2 Leistungen der smart-DSL GmbH

Die smart-DSL GmbH überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen Möglichkeiten einen smartONE-Anschluss zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Internet. Ein smartONE-Anschluss beinhaltet eine Funk- oder Kabelverbindung zum nächstgelegenen smartONE-Versorgungspunkt. Der smartONE-Versorgungspunkt sendet die für den Betrieb des smartONE-Anschlusses notwendigen Datenpakete zum Endgerät des Kunden. Das Netzdesign berücksichtigt die Lage des Wohnortes des Kunden.

Die smart-DSL GmbH bietet den smartONE-Anschluss 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Eine Verfügbarkeit von 100 % kann insbesondere wegen des speziellen Netzdesigns nicht gewährleistet werden.

Die smart-DSL GmbH behält sich vor, alle 24 Stunden eine Zwangstrennung mit IP-Wechsel für den Kunden durchzuführen.

Ein smartONE-Anschluss richtet sich an Kunden mit privatem Nutzungsprofil und ist daher nicht geeignet für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- und Telefonmarketing-Leistungen. Ein smartONE-Anschluss ist ferner nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden ausgelegt.

## 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Der smartONE-Anschluss darf vom Kunden nicht zur Übermittlung von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten genutzt werden. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell

anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der smart-DSL GmbH schädigen können.

- b) Der mögliche Austausch von elektronischen Nachrichten ist nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Emails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming oder News-Spamming) zu nutzen.
- c) Das Manipulieren der Endgeräte bzw. jegliche technische Änderung an den Anschlussgeräten ist nicht gestattet.
- d) Der Kunde erteilt eine Einzugsermächtigung und sorgt für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet die smart-DSL GmbH eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen smartONE-Preisliste pro Lastschrift.
- e) Bei der Nutzung des smartONE-Anschlusses sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- f) Es dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
- g) Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern der smart-DSL GmbH Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- h) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung sind auf eigene Kosten bereitzustellen.
- i) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der smart-DSL GmbH durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn

keine Störung der technischen Einrichtungen der smart-DSL GmbH vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

- j) Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von der smart-DSL GmbH ausgeführt werden.
- k) Die Bestandteile des Netzes der smart-DSL GmbH sind nicht durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses zu überlasten.
- l) Vor der Herstellung einer Anrufweitschaltung hat der Kunde sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

3.2 Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so kann die smart-DSL GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

#### 4 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, den smartONE-Internetanschluss ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der smart-DSL GmbH Dritten zum unentgeltlichen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten.

#### 5 Entgelt

Der Kunde schuldet der smart-DSL GmbH für die Dauer des Vertragsverhältnisses monatlich ein Tarif abhängiges Entgelt gemäß der jeweils gültigen smartONE-Preisliste. Sind mit dem Kunden nutzungsunabhängige Entgelte vereinbart, so hat die smart-DSL GmbH das Recht, diese im Voraus einzuziehen. Die nutzungsabhängigen Entgelte werden nach Erbringung der Leistung sofort fällig.

#### 6 Zahlungsbedingungen

Der Kunde erteilt der smart-DSL GmbH eine Einzugsermächtigung. Das fällige Entgelt wird vom vereinbarten Konto zum Anfang eines jeden Monats abgebucht. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

#### 7 Änderungen der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Beabsichtigt die smart-DSL GmbH Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die smart-DSL GmbH wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

#### 8 Verzug

Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das nutzungsunabhängige Entgelt in Höhe von einem Monat erreicht, in Verzug, so ist die smart-DSL GmbH berechtigt, den smartONE-Anschluss, sofort zu sperren.

Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das nutzungsunabhängige Entgelt in Höhe von zwei Monaten erreicht, in Verzug, so kann die smart-DSL GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zu zahlenden monatlichen Preise, mindestens aber in Höhe von vier Bearbeitungsgebühren gemäß der jeweils gültigen smartONE-Preisliste, verlangen.

Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die smart-DSL GmbH einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der smart-DSL GmbH vorbehalten.

#### 9 Haftung

9.1 Für Schäden haftet die smart-DSL GmbH nur dann, wenn die smart-DSL GmbH eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der smart-DSL GmbH auf solche typische Schäden begrenzt, die für die smart-DSL GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

9.2 Im Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

## 10 Vertragsbeginn, -laufzeit und Kündigung

### 10.1 Vertragsbeginn und -laufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Zugang der elektronischen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung durch die smart-DSL GmbH und läuft für die mit dem Kunden vereinbarte Vertragslaufzeit.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um die mit dem Kunden vereinbarte Vertragslaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit oder einer eventuell vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Dies gilt vorbehaltlich anderweitiger Regelungen mit dem Kunden.

Sofern keine abweichende Vereinbarung über die Laufzeit getroffen wird, beträgt die Vertrags- und Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.

### 10.2 Ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für den Kunden mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit frühestens jedoch zum Ablauf einer eventuell vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Vertragsverhältnis kann von der smart-DSL GmbH mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

### 10.3 Außerordentliche Kündigung

Die smart-DSL GmbH kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, falls eine Versorgung des Kunden aufgrund des Wegfalles eines Versorgungspunktes, gleich aus welchem Grund, nicht mehr möglich ist.

Das Recht der Parteien aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

## 11 Datenschutz

Die smart-DSL GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

Die smart-DSL GmbH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für

Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

## 12 Sonstige Bestimmungen

12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der smart-DSL GmbH auf einen Dritten übertragen.

12.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.